



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am
12.12.2022**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Raum 114 Marktplatz 2 06108 Halle (Saale)
Zeit:	15:00 Uhr bis 15:26 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete GB Bildung und Soziales
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Matthias Waschitschka	MA CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) als Vertretung für Herrn Johannes Streckenbach
Jan Döring (ab TOP 5.1)	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin
Christiane Bahadur	BMA
Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Helena Raubuch	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
-----------------------	-------------------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde hat nicht stattgefunden.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Brederlow eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 4 von 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Brederlow stellte die Tagesordnung fest und fragte nach Einwänden. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beschlossen:

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2022
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10.10.2022
Vorlage: VII/2022/04865
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04446
 - 5.2. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04823
 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.10.2022

Frau Brederlow fragte, ob es Einwände zu der vorliegenden Niederschrift vom 10.10.2022 gäbe. Dies war nicht der Fall.

Frau Brederlow bat um Abstimmung der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 10.10.2022
Vorlage: VII/2022/04865

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Fortführung des bestehenden Arbeitsverhältnisses des Betriebsleiters des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung ab 01.12.2022 als Altersteilzeitarbeitsverhältnis im Blockmodell nach den Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) in der jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04446

Herr Döring kommt zur Sitzung hinzu.

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck erläuterte kurz, dass die Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) zu keinen Einwendungen geführt hat. Er erklärte, dass die Stellungnahme der BeteiligungsManagementAnstalt (BMA) zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Beschlussvorlage beiliegt.

Frau Brederlow fragte nach Einwänden. Es gab keine.

Frau Brederlow bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	12.806.023,76 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	21.430,03 EUR
• das Umlaufvermögen	12.771.784,84 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	572.172,13 EUR
• die Rückstellungen	148.653,94 EUR
• die Verbindlichkeiten	12.048.151,39 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	6.276.447,94 EUR
4. Summe der Aufwendungen	6.276.447,94 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2022/04823**

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck erläuterte wesentliche Planungsprämissen zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA).

Er berichtete, dass jährlich durchschnittlich 8,7 Mio. € Förder- und Eigenmittel in durchschnittlich 128 Projekten bewirtschaftet werden müssen.

Er erklärte, dass der Aufwand der nächsten 5 Jahre unter Beibehaltung des Status quo optimiert wurde. Dies basiert vorrangig auf einer Begrenzung der Förderung nach Teilhabechancengesetz auf 100 Stellen nach der Laufzeit von 24 Monaten und auf Auslaufen des Förderprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sowie vor dem Hintergrund derzeit nicht umfänglich planbarer Maßnahmen mit Mehraufwand (1 € Job).

Herr van Rissenbeck berichtete über die Auflösung der Umsatzerlöse aus den Jahren 2015 bis 2022 zum Jahreswechsel 2022 / 2023 mit Beginn der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF). Er erläuterte, dass dies bedeutet, dass kein Projekt weitergeführt, nur neu beantragt, bewilligt und begonnen werden kann. Dies wird im Jahr 2022 bei den schlanken Strukturen des Eigenbetriebes zu einem erheblichen Mehraufwand für das Verwaltungspersonal führen.

Herr van Rissenbeck informierte, dass Aufgaben, die über den derzeitigen Stand der Umsetzungen oder die bekannten Förderinstrumente hinausgehen, mit diesem Budget nicht erledigt werden können. Jegliche Änderung von Förderinstrumenten in den Folgejahren muss neu eingepreist und entsprechend fortlaufend geplant werden.

Er wies darauf hin, dass die Lohnkostensteigerung bei Teilzeitbeschäftigten durch die tarifliche Arbeitszeitverkürzung berücksichtigt ist. Darüber hinaus verwies er auf das Risiko einer Lohnkostenentwicklung, die zwar geplant wurde, aber zu befürchten ist, dass die Steigerungsrate die Planungsgrundlagen erheblich übersteigt. Ob dies durch Kostensenkung kompensierbar ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Herr van Rissenbeck erklärte, dass sich seit dem 09.12.2022 ein weiteres Risiko ergibt: Fiskalisch von Minderausgaben und inhaltlich mit dem Abbau von Maßnahmeplätzen. Er erläuterte, dass Herr Kaltoven, Geschäftsführer des Jobcenters Halle, in der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 09.12.2022 mitteilte, dass dem Jobcenter im Vergleich zum Jahr 2022 für 2023 ein verringertes Budget zur Verfügung stehen wird. Das hat unter anderem Auswirkungen auf die Anzahl der Plätze in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Herr van Rissenbeck fügte hinzu, dass am Ende dieser Woche genau bekannt wird, wen das betrifft und in welchem Umfang.

Herr van Rissenbeck ging im Zuge dessen auf die vorab eingereichten Nachfragen des Stadtrates Jan Döring zu Auswirkungen auf arbeitsmarktpolitische Instrumente/Maßnahmen wegen des verringerten Jobcenter- Budgets 2023 ein.

Jan Döring fragte, bei welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung realisiert werden, wie viele Plätze im Vergleich zum Jahr 2022 für 2023 weniger vorgesehen werden.

Herr van Rissenbeck antwortete, es sollen beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ausschließlich Maßnahmen im Bereich Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH = 1 € Job) reduziert werden. Im Jahr 2022 waren 232 Plätze geplant. Zum 30.06.2022 waren davon 157 besetzt. Im 3. und 4. Quartal wurden noch einmal 79 Plätze für 12 Monate besetzt.

Er erklärte, dass nach derzeitigem Kenntnisstand beim Eigenbetrieb im Jahr 2023 im 2. Quartal 34 Plätze und im 3. Quartal 32 Plätze neu besetzt werden sollen. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Auslastung von monatlich 132 Plätzen. Gemäß vorgelegtem Wirtschaftsplan 2023 sollten 206 Plätze realisiert werden.

Jan Döring fragte, ob die Plätze aller bereits laufenden Maßnahmen auch 2023 erhalten bleiben können oder Teilnehmer*innen ausscheiden müssen. Wenn Teilnehmer*innen ausscheiden müssen, nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Ausscheidenden?

Herr van Rissenbeck antwortete, dass keine Teilnehmerinnen oder Teilnehmer aus laufenden Maßnahmen ausscheiden müssen. Alle bis jetzt bewilligten Plätze werden bis zum Ende der Bewilligungszeit (teilweise bis weit ins Jahr 2023 hinein) realisiert.

Jan Döring fragte, welche konkreten Tätigkeiten durch die verringerte Anzahl von Teilnehmerplätzen in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in geringerem Umfang ausgeführt werden.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass perspektivisch im Eigenbetrieb im Wesentlichen Maßnahmeplätze im Kontext von Grünflächen- und Wegereinigung sowie Streumüllbeseitigung entfallen. Er ergänzte, dass nach Auslaufen aber auch kleinere Maßnahmen wie Graffiti-Entfernung oder Stadtbildelemente, deren Tätigkeit auf das Aufstellen von Bänken oder Fahrradständer ausgerichtet ist, entfallen werden.

Herr van Rissenbeck fügte hinzu, dass derzeit ca. 200 Menschen beschäftigt sind, die in diesem Segment tätig sind und ca. 100 dieser Stellen im kommenden Jahr entfallen werden, die im kommunalen Umfeld Aufgaben erledigt hätten. Er wies darauf hin, dass dies eine Schätzung ist.

Jan Döring fragte, ob es weitere Auswirkungen auf den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung gibt und wenn ja, welche.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass nach derzeitigem Kenntnisstand die Reduzierung von planerisch 74 Plätzen im Wirtschaftsplan 2023 (von 206 auf 132 Plätze) zu einer geschätzten Minderausgabe von ca. 100.000 bis 110.000 € führen könnte. Das entspricht in etwa der im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Entnahme aus den Rücklagen.

Herr van Rissenbeck erläuterte, dass, wenn die Situation im Jahr 2024 bestehen bleibt, es einen sozialverträglichen Stellenabbau im Eigenbetrieb geben muss. Dieser würde sich derzeit auf die Bereiche beziehen, die nicht über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

Herr van Rissenbeck wies darauf hin, dass im Eigenbetrieb durchgerechnet und überlegt werden sollte, in den Ausbau von Plätzen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) zu investieren.

Auch hier können heutige Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Leistungen nach SGB II erhalten, einer Tätigkeit nachgehen, für die sie eine Aufwandsentschädigung bekommen, die in etwa dem entspricht, was sie heute als Mehraufwand erhalten können.

Er informierte, dass, um dies zu realisieren, potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber selbst aktiv werden und sich auf solche Plätze bewerben müssen.

Mögliche Einsatzstellen im BFD sind:

- in Schulen
- in Garten- oder Parkanlagen
- historische Gräber pflegen
- in Kultureinrichtungen
- im Obdachlosenheim, usw.

Herr van Rissenbeck erklärte, dass darüber hinaus überlegt werden kann, mit den oben angeführten Minderausgaben die Kosten des Jobcenter Halle für AGH zu reduzieren, um dem Jobcenter Halle die Realisierung eine größere Anzahl von Plätzen zu ermöglichen (Erhöhung des kommunalen Kostenanteils).

Herr van Rissenbeck sieht keine Gefahr, einen Nachtragswirtschaftsplan erstellen zu müssen, da nur wenig Stellen im EfA über das Jobcenter finanziert sind, sondern hauptsächlich über den ESF.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass von Seiten des Jobcenters aus finanzieller Sicht im Jahr 2024 mit Veränderungen gerechnet wird. Sie erklärte, dass Her Kaltofen vermutet, dass dann wieder mehr möglich sein wird. Aktuell ist auch noch viel Bewegung in der Planung.

Frau Bahadur fragte, wie der weitere Umgang mit den Stellen für die pandemiebedingte Reinigung und Logistik sowie die pandemiebedingte Besucherlenkung nach dem Ende der Covid-19-Pandemie sei.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass die Reinigung komplett auf Eigenleistung umgestellt wurde. Die 16i-Stellen haben einen 5-Jahres-Vertrag. Er erklärte, dass die Qualität der Reinigung durch die 16i-Kräfte deutlich höher sei als die der Dienstleister. **Herr van Rissenbeck** erläuterte, dass der EfA die Reinigung gern dauerhaft selbst übernehmen möchte. Die Kosten sind mit der Abwicklung über die 16i-Stellen sogar deutlich günstiger als über die externen Dienstleister. Er fügte hinzu, dass auch bei Auslaufen der Förderung die Kosten bei +/- 0 liegen würden.

Herr van Rissenbeck bat darum, die Anlage F nicht als Teil der Beschlussvorlage zu verwenden. Die Anlage F stellt die Finanzströme in Gänze dar. Das heißt, dass auch nicht kassenwirksame Finanzen, die dem EfA im Rahmen von Fördermitteln als kommunale Leistung zugerechnet werden, dargestellt sind. Er erklärte, dass die Anlage bitte nicht mit der Mittelfristplanung oder Erfolgsplanung des EB zu verwechseln ist.

Frau Brederlow fragte nach weiteren Fragen, es gab keine.

Frau Brederlow bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zugestimmt.**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2023:

Erfolgsplan

Gesamterträge 6.893.763,00 EUR

Gesamtaufwendungen 6.893.763,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen 46.717,00 EUR

Gesamtausgaben 46.717,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Mündliche Mitteilung von Herrn van Rissenbeck zur Leitung des EB Kita**

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Herr van Rissenbeck informierte darüber, dass er mittlerweile zwei Eigenbetriebe leitet. Er führte aus, dass er eine gute Arbeitsstruktur entwickeln konnte, um die Führung beider Eigenbetriebe zu ermöglichen.

Herr van Rissenbeck hofft, dass die Stelle für die Leitung des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten durch die Stadt Halle (Saale) schnell ausgeschrieben und besetzt wird.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Es gab keine Anfragen.

zu 9 **Anregungen**

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.01.23

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Helena Raubuch
Protokollführerin